

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen




STELLEN

Die Stadt Aalen sucht Verstärkung

Seite 2 + 5



ZENSUS 2022

Erste Ergebnisse liegen nun vor

Seite 2



JUBILÄUM

Ostalb-Onleihe feiert Zehnjähriges

Seite 2



GRAULESHOF

Quartiersrundgang mit OB Brütting

Seite 3



IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/StadtAalen

DIE MOUNTAINBIKE-WELTELITE KOMMT NACH AALEN

UCI Mountainbike-Weltmeisterschaft in Aalen

Nach zwei erfolgreich durchgeführten Weltcups 2022 und 2023, fährt die Weltelite der Mountainbike-Profis in diesem Jahr am 13. Juli in der Aalener Innenstadt um die Weltmeisterschaft im Eliminator. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren, die Stadt erwartet wieder tausende Besucher am WM-Rundkurs, der erneut quer durch die Aalener Innenstadt verläuft. Oberbürgermeister Frederick Brütting und Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer haben jetzt gemeinsam mit Veranstalter Steffen Thum das Programm der Weltmeisterschaft vorgestellt.

Im Unterschied zu einem Weltcup, der über mehrere Saisonrennen ausgefahren wird, ist die Weltmeisterschaft am 13. Juli in Aalen ein einmaliges Event. Das heißt, am Ende dieses Tages gibt es eine neue Weltmeisterin und einen neuen Weltmeister im Eliminator-Sprint. „Rund 40 Fahrerinnen und Fahrer aus der ganzen Welt werden an den Start gehen“, sagt Veranstalter Steffen Thum. Neben den beiden Mountainbike-Profis Marion Fromberger und Simon Gegenheimer, beide vom Mountainbike Racingteam aus Aalen, werden unter anderem Starterinnen und Starter aus Belgien, Schweden, Niederlanden, Mexiko, Brasilien, Japan, Italien und Österreich auf der Ostalb erwartet.

DIE WELT ZU GAST IN AALEN

Oberbürgermeister Frederick Brütting zeigt sich begeistert: „Mit der WM haben wir in Deutschland das hochkarätigste Mountainbike-Rennen des Jahres in der Stadt. Damit können wir nicht nur Spitzensport zeigen, sondern unterstützen auch nachhaltig die positive Einstellung zum Radfahren in Aalen“. So sind längst nicht mehr nur Sportvereine rund um die Organisation und Betreuung des Events eingebunden. „Es gibt auch immer mehr sportfremde Vereine, die uns bei der Durchführung der WM helfen wollen“, sagt Veranstalter Steffen Thum von LTE Sports Event. Neben den großen Aalener Sportvereinigungen sind dieses Jahr insgesamt etwa 15 Vereine mit rund 300 Freiwilligen vor Ort und sorgen zum Beispiel für die Verköstigung der Fans, helfen beim Auf- und Abbau oder bei der Absicherung der Rennstrecke. OB Brütting bedankte sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten von Stadt, Veranstalter, Sicherheitskräften und Vereinen: „Ohne dieses großartige Engagement der Stadtgesellschaft wäre die WM nicht denkbar“.

SCHULAKTIONSTAG AM FREITAG

Wie schon bei den beiden vergangenen Weltcups gibt es auch dieses Jahr am Freitag, 12. Juli vor der WM einen Schulkaktionstag. Viertklässler der Aalener Grundschulen dürfen dabei am Vormittag bis 12 Uhr mit ihren Lehrkräften echte Rennluft schnuppern. „Über 200 Schülerinnen und Schüler haben sich angemeldet und dürfen ein paar Stunden auf dem eigens dafür abgesperrten WM-Kurs drehen“, freut sich Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer. Nachmittags zwischen 13.30 und 16 Uhr findet ein Familiennachmittag statt, bei



(v.l.n.re.) Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer, Oberbürgermeister Frederick Brütting und Veranstalter Steffen Thum. Foto: Stadt Aalen

dem die Strecke für Kids bis 14 Jahren freigegeben ist. Wer beim Familiennachmittag mitmachen will, wird gebeten, sich vorher unter orga@alpen-bike-academy.de anzumelden. Ehrenamtliche aus den Aalener Sportvereinen übernehmen die Betreuung der jungen Mountainbike-Fans.

TRAININGSLÄUFE AM FREITAG

Im Unterschied zu den Weltcups finden die WM-Trainingsläufe nicht am Samstag direkt vor den Rennen statt, sondern sind aufgeteilt: Das erste Training läuft am Freitag zwischen 16.30 und 17.30 Uhr, das zweite Training findet dann am Samstag von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr statt. Hierbei ist das gesamte Starterfeld auf der Rennstrecke unterwegs, um sich individuell auf die WM-Rennen vorzubereiten. Das heißt, schon am Freitag lohnt es sich in die Aalener Innenstadt zu kommen, um den MTB-Profis auf der Strecke zuzuschauen.

WELTMEISTERSCHAFT AM SAMSTAG

Die eigentliche WM am Samstag startet mit dem Zeitfahren um 14 Uhr. Die Finalläufe sind ab etwa 15.40 Uhr geplant, bevor dann gegen 17.45 Uhr die beiden „Big Finals“ gefahren werden, an deren Ende die neue Weltmeisterin und der neue Weltmeister im Eliminator-Sprint feststehen. Zum ersten Mal überhaupt seien die Finalrennen zwischen 16.40 und 18 Uhr live im SWR-Fernsehen zu sehen, so Veranstalter Steffen Thum. Die gesamte WM werde zudem in einem Live-Stream in der ARD-Mediathek gezeigt. Vor Ort in der Innenstadt wird das Renngeschehen außerdem auf sechs großen LED-Wänden übertragen, die rund um die Rennstrecke platziert sind.

EVENT FÜR ALLE

Die Weltmeisterschaft soll ein Erlebnis für alle Menschen sein. So ist der Zugang zur Strecke völlig kostenfrei. Außerdem gibt es wieder spezielle Angebote für Menschen mit Handicap, wie mehrere barrierefreie Platzangebote

oder Inklusionsbereiche. Zudem wird die Siegesfeier ab 18 Uhr in Gebärdensprache übersetzt.

Die Aalener Gastronomiebetriebe sind bereits frühzeitig in die Vorbereitungen einbezogen worden, ebenso die Anwohner der Innenstadt, die für die Zeit der Veranstaltung beispielsweise ihre Autos kostenlos in den Aalener Parkhäusern abstellen können. „Wir wollen die Beeinträchtigungen so gering wie möglich halten“, betont Veranstalter Steffen Thum. Die Zusammenarbeit und der Support von der Stadt seien toll, so Thum.

VERKEHRSREGELUNGEN IN DER CITY

Rund um die Mountainbike-WM am 13. Juli kommt es in der Aalener Innenstadt zu Verkehrseinschränkungen.

Die Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten laufen seit Dienstagmorgen. In der gesamten Innenstadt kann es deshalb immer wieder zu vorübergehenden Beeinträchtigungen und Behinderungen kommen. Ab Mittwoch, 10. Juli, 13 Uhr, sind die Zufahrten in die Innenstadt über den Südlichen Stadtgraben, die Gmünder Straße und die Reichsstädter Straße für den Verkehr voll gesperrt. Weiter müssen folgende Straßen und Plätze für den Verkehr gesperrt werden: Marktplatz, Südlicher und Östlicher Stadtgraben, Rittergasse, An der Stadtkirche, Reichsstädter Straße, Alter Kirchplatz, Gmünder Straße zwischen Marktplatz und Gmünder Torplatz. Sämtliche Sperrungen bestehen bis Montag, 15. Juli, 18 Uhr. Die Abbauarbeiten finden am Sonntag, 14. Juli statt.

Zusätzlich ist der Kubus-Parkplatz von Donnerstag, 11. Juli, 6 Uhr bis Sonntag, 14. Juli, 24 Uhr gesperrt. Die Gmünder Straße ist zwischen Torhaus und Wendepalte von Freitag, 12. Juli, 6 Uhr bis Samstag, 13. Juli, 24 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Eine Zufahrt für Anliegerinnen und Anlieger des Östlichen Stadtgrabens ist über den Sparkassenplatz gewährleistet.

Die Andienung in die City ist zu folgenden Zeiten möglich:

- Mittwoch, 10. Juli von 18.30 bis 23 Uhr
- Donnerstag, 11. Juli von 6 bis 10.30 Uhr und 18.30 bis 23 Uhr
- Freitag, 12. Juli von 6 bis 7 Uhr sowie 18.30 bis 23 Uhr
- Samstag, 13. Juli von 6 bis 8.30 Uhr
- Sonntag, 14. Juli von 6 bis 10.30 Uhr und von 18.30 bis 23 Uhr

Die Parkhäuser in der Innenstadt bleiben regulär geöffnet. Es wird jedoch empfohlen, für die Anreise zur Mountainbike-WM den ÖPNV oder das Fahrrad zu nutzen.

Die Zufahrt zur Rathaus Tiefgarage ist während des gesamten Wochenendes möglich. Die Tiefgarage ist durchgehend geöffnet.

INFO:

Programm am Freitag, 12. Juli:

- 8 bis 12 Uhr Schulkaktionstag
- 13.30 bis 16 Uhr Familiennachmittag (Anmeldung unter orga@alpen-bike-academy.de)
- 16.30 bis 17.30 Uhr erstes öffentliche Training der Profis

Programm am Samstag, 13. Juli:

- 9.30 bis 10.30 zweites öffentliche Training der Profis
 - 14 bis 15 Uhr Zeitfahren
 - 15.40 bis 18 Uhr Finalläufe, danach Siegerehrung
- Rückfragen werden unter info@alpen-bike-academy.de oder info@aalen-cityaktiv.de beantwortet.

Hinweis: Der Wochenmarkt am Mittwoch, 10. Juli findet regulär statt. Der Wochenmarkt am Samstag, 13. Juli entfällt. Es wird darum gebeten, auf die Wochenmärkte in Unterrombach-Hofherrnweiler (Freitag, 9 bis 15 Uhr, Festplatz) Unterkothen (Freitag, 7.30 bis 12.15 Uhr, Rathausplatz) oder Wasseralfingen (Samstag, 7 bis 12.30 Uhr, Karlsplatz) auszuweichen. Es wird empfohlen, für die Anreise zur WM den ÖPNV oder das Fahrrad zu nutzen.

Sitzungen

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Dienstag, 23. Juli 2024

Die Tagesordnungen und Beschlüsse zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden.

THEATER DER STADT AALEN

- **Harold und Maude**
Schloss Wasseralfingen
Donnerstag, 11. Juli | 20 Uhr
Freitag, 12. Juli | 20 Uhr
Samstag, 13. Juli | 20 Uhr
Donnerstag, 18. Juli | 20 Uhr
Freitag, 19. Juli | 20 Uhr
Samstag, 20. Juli | 20 Uhr
Sonntag, 21. Juli | 19 Uhr
- **Theatercafé „Sommer-Sonne“**
Freibad Unterrombach
Freitag, 19. Juli | 15 Uhr

INFO:

Weitere Informationen unter www.theaterraalen.de.

Theaterkasse: kasse@theaterraalen.de oder 07361 52-2600

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- **„Der Stadtpfeifer von Aalen“**
Freitag, 12. Juli | 19 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- **„Rundgang mit dem Nachtwächter“**
Freitag, 12. Juli | 21.30 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- **„Stadtgeschichten zur guten Nacht“**
Dienstag, 16. Juli | 20 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- **„Aalen mit Genuss“ – Ein Stadtrundgang mit kulinarischen Kostproben**
Donnerstag, 18. Juli | 17 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: 28 Euro pro Person
Anmeldeschluss: Montag, 15. Juli, 10 Uhr

INFO:

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei, Anmeldung erforderlicher Anmeldung online über www.aalen.de/entdecken möglich, oder in der Tourist-Information Aalen.

Weitere Informationen: Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder tourist-info@aalen.de

EICHEN IM STADTGEBIET

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Der Eichenprozessionsspinner ist in verschiedenen Bereichen von Aalen aktiv. Bereits seit mehreren Jahren werden im Stadtgebiet die Raupen sehr effizient durch das Absaugen der Gespinnstester aus den befallenen Bäumen bekämpft. Derzeit läuft im gesamten Stadtgebiet die Absaugung der diesjährigen Population des Eichenprozessionsspinners, die Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis Mittwoch, 17. Juli.

INFO:



Informationen und Verhaltensregeln bezüglich des Eichenprozessionsspinners gibt es unter folgendem QR-Code:

MOUNTAINBIKE WM

Geänderte Wochenmarktzeiten

Aufgrund der am 13. Juli stattfindenden UCI Mountain Bike Eliminator World Championship in Aalen und der Streckenführung über den Marktplatz, kann am Samstag, 13. Juli kein Wochenmarkt stattfinden.

Auf frische Lebensmittel aus der Region muss dennoch verzichtet werden. Der Wochenmarkt auf dem Festplatz in Unterrombach-Hofherrnweiler hat wie gewohnt am Freitag, 12. Juli von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Die Wochenmärkte auf dem Rathausplatz Unterkochen (Freitag, 12. Juli, 7.30 bis 12.15 Uhr) und auf dem Karlsplatz Wasseralfingen (Samstag, 13. Juli, 7 bis 12.30 Uhr) finden ebenso statt.

Der Wochenmarkt in Aalen am Mittwoch, 10. Juli findet trotz der Aufbauarbeiten der World Championships von 7 bis 12.30 Uhr statt.

RATHÄUSER UND STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Geänderte Öffnungszeiten

Am Freitag, 19. Juli bleiben die Ämter und Dienststellen sowie die Bezirksämter und Ortschaftsverwaltungen der Stadt Aalen wegen des städtischen Betriebsausflugs geschlossen.

Die städtischen Kitas, die Angebote der verlässlichen Grundschule und der Schulkindbetreuung, das Weststadt-Zentrum, das Haus der Jugend, die städtischen Jugendtreffs und der Treffpunkt Röttenberg sind an diesem Tag ebenfalls nicht geöffnet. Auch die Stadtbibliothek und ihre Zweigstellen, das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ sowie das Urweltmuseum und die Begegnungsstätte Bürgerspital bleiben geschlossen. Das Limesmuseum hat geöffnet.

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadtverwaltung Aalen
Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Frederick Brütting und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck

Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
SÜDWEST PRESSE,
Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.

ZENSUS 2022 FÜR DIE STADT AALEN

Neue amtliche Einwohnerzahl veröffentlicht

Am 25. Juni veröffentlichte das Statistische Bundesamt die ersten Ergebnisse des ZENSUS 2022. Und das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat für die Städte und Gemeinden die neue amtliche Einwohnerzahl zum ZENUS-Stichtag bekanntgegeben. Zum 15. Mai 2022 liegt die neue amtliche Einwohnerzahl für Aalen bei 67.139 Menschen. Zum vorherigen ZENSUS 2011 (Stichtag: 9. Mai 2011) hat sich die amtliche Einwohnerzahl Aalens damit um 821 Personen erhöht.

2011 war die amtliche Einwohnerzahl für Aalen nach oben korrigiert worden. Jetzt weicht das ZENSUS-Ergebnis zum Stichtag um - 1.548 Einwohner von der fortgeschriebenen Einwohnerzahl auf Basis des ZENSUS 2011 ab. Gehörte Aalen bei der letzten amtlichen ZENSUS-Zählung 2011 zu den „Zensus-Gewinnern“, wird die Stadt jetzt mit einem Rückgang von 2,3 Prozent (- 1.548 Personen) konfrontiert. Angesichts der stetigen Wachstumssignale in der Stadt Aalen stoßen die ZENSUS Ergebnisse auf Unverständnis.

Auch landesweit sind die amtlichen Einwohnerzahlen um -1,2 Prozent zurückgegangen und die Stadt Stuttgart muss mit einem Rückgang von -3,4 Prozent kalkulieren. Auch andere Städte in der Größenklasse von Aalen registrieren einen Rückgang. (Sindelfingen -6 Prozent), Fulda (-6,6 Prozent).

MUSS ZENSUS-VERFAHREN HINTERFRAGT WERDEN?

Zum Stichtag 15. Mai 2022 wurde eine Volkszählung sowie eine amtliche Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Dafür sind etwa zehn Prozent der Bevölkerung direkt befragt worden. Das waren für Aalen im Rahmen der Haushaltsstichprobe ca. 5.200 Personen, dazu kamen noch rund 1.600 Personen beispielsweise in Wohnheimen oder Krankenhäusern. Im Wesentlichen wurde auf Daten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern zurückgegriffen. Der angebliche Rückgang bei der Aalener Bevölkerungszahl überrascht umso mehr, da beim letzten Zensus 2011 die amtliche Einwohner-

zahl um rund ein Prozent über dem realen Einwohnermeldebestand aus dem Melderegister der Stadt Aalen lag. „Möglicherweise muss das ZENSUS-Verfahren hinterfragt werden“, so Oberbürgermeister Frederick Brütting. Noch sei es aber zu früh, um definitive Schlussfolgerungen aus den jetzt bekanntgegebenen Zahlen zu ziehen. „Erst im September erhalten wir den Festsetzungsbescheid mit den endgültigen Zahlen.“ Gegen diesen Bescheid kann die Stadt innerhalb einer Vier-Wochen-Frist Widerspruch einlegen. 2011 hatten einige Kommunen sogar Klage eingereicht.

„Wir sind bereits im Austausch mit dem Städtetag und prüfen unsere Optionen“, kündigt OB Brütting an. „Die Zahlen unseres Melderegisters sind real und sind stetig angestiegen“. Schon durch Zuwanderung und Geflüchtete seien in vielen Kommunen die Einwohnerzahlen seit 2015 angestiegen. „In Aalen haben wir seit Kriegsbeginn rund 900 ukrainische Kriegsflüchtlinge aufgenommen“, so Brütting.

AALENS BEVÖLKERUNG WÄCHST – DIE STADT GEDEIHT

Aalens Bevölkerung wächst. Nach Auskunft aus dem Einwohnermelderegister der Stadt wohnen zum Stichtag 30. Juni 68.331 Menschen mit Hauptwohnsitz in Aalen. „Zählt man die rund 3.000 Nebenwohnsitzitze dazu, leben in unserer Stadt aktuell fast 71.000 Menschen. Allein in den vergangenen zwei Jahren gab einen Bevölkerungszuwachs von rund 500 Menschen“, bilanziert Oberbürgermeister Frederick Brütting die erfreuliche Entwicklung. Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hohe Lebensqualität sorgen für Zuzug von Fachkräften aus dem In- und Ausland. Die Neuansiedelung des Technologieunternehmens ZEISS in Aalen-Ebnat mit mindestens 2.500 Arbeitsplätze ist nur ein Beispiel für das investorenfreundliche Klima in der größten Stadt im Raum Ostwürttemberg.

Eine zukunftsgerichtete Wohnbaupoli-

tik trägt dazu bei, dass mehr Wohnraum entsteht.

In den letzten Jahren sind in Aalen große Baugebiete entstanden (Stadt oval, Schlätacker, Maiergasse, usw.) aber auch private Innenentwicklungsmaßnahmen realisiert worden. Ergänzend konnte durch gezielte Förderungen kleinerer privater Bauprojekte im Rahmen des Innenentwicklungsprogramms der Stadt Aalen und die Bemühungen zur Aktivierung von Baulücken weiterer Wohnraum geschaffen werden. Somit konnte in den letzten Jahren Wohnraum für etwa 3.000 Personen geschaffen werden. Zudem befinden sich Baulandpotenziale für weitere ca. 1.500 Wohneinheiten in aktueller Umsetzung bzw. Planung bis 2030.

PROGNOSTIZIERTE EINWOHNERZAHL BIS 2030: 72.000

Die 2021 aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Büros Häuser, Tübingen, stellt den engen Zusammenhang zwischen florierendem Wohnungsmarkt und Bevölkerungsentwicklung deutlich heraus. Eine zügige Umsetzung geplanter Vorhaben führt dazu, dass mehr Menschen nach Aalen ziehen werden. Der Grad der Umsetzung aller geplanten Bauvorhaben wirkt sich deshalb auf die prognostizierte Bevölkerungszahl aus. In Abhängigkeit davon wird bis zum Jahr 2030 eine mittlere Entwicklung der Bevölkerungszahl auf 72.000 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert.

WOFÜR DIENT DIE ZENSUS-EINWOHNERZAHL ALS BASIS?

Nicht der reale Einwohnerbestand aus dem Melderegister einer Stadt, sondern das amtliche ZENSUS-Ergebnis dient als Basis für die Berechnung des Länderfinanzausgleichs und des kommunalen Finanzausgleichs. Allerdings gelten die neuen Zahlen erst nach einer Übergangszeit. Aber Tatsache ist, dass sich die amtliche Einwohnerzahl aus dem ZENSUS unmittelbar auf die Finanzen der Stadt auswirken wird. Im Rahmen des aktuellen Finanzzwei-

schenberichts informierte Stadtkämmerin Daniela Faußner den Gemeinderat zum ZENSUS-Ergebnis. Für die Jahre 2023 und 2024 erwartet die Stadtkämmerei noch keine Auswirkungen, da noch die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Grundlage der Einwohnerzahl des ZENSUS 2011 verwendet werden. Ab dem Jahr 2025 muss aber zur Hälfte mit den neuen ZENSUS-Zahlen gerechnet werden, ab dem Jahr 2026 ist dann ausschließlich das ZENSUS-Ergebnis 2022 ausschlaggebend für die Berechnung der Finanzzuweisungen. „Wir gehen davon aus, dass uns ab dem Jahr 2025 jährlich bis zu zwei Millionen und ab 2026 jährlich bis zu vier Millionen Euro an Finanzzuweisungen im Haushalt fehlen werden!“ bestätigt die Stadtkämmerin.

Die durch den Zensus gewonnenen Ergebnisse und vorgenommenen Korrekturen können nicht in die Melderegister der Städte übernommen werden, da die Städte und Gemeinden keine Rückmeldungen über die ZENSUS-Ergebnisse erhalten.

ZUSAMMENSETZUNG AALENER BEVÖLKERUNG NACH DEM ZENUS 2022

Von den 67.139 beim Zensus festgestellten EinwohnerInnen sind 50,2% weiblich und 49,8% männlich. 13,5% der Einwohnerinnen und Einwohner haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 23,4%.

17,7% der EinwohnerInnen im Stadtgebiet sind Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. 19% sind Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre. Von den 67.139 Einwohnerinnen sind rund 27.800 Personen ledig, das entspricht 41,4%. 29.945 Personen sind verheiratet oder leben in einer Lebenspartnerschaft und 9.345 Personen sind verwitwet oder geschieden. Weitere Auswertungsergebnisse, wie beispielsweise der Bestand an Wohnungen, werden sukzessive von den Statistischen Ämtern des Landes und des Bundes veröffentlicht und können unter www.zensus2022.de abgerufen werden.

GROSSER ERFOLG FÜR INTERKOMMUNALES DIGITALPROJEKT

10 Jahre Ostalb-Onleihe

Die Stadt Aalen war eine der insgesamt 14 Kommunen, die sich 2014 auf der Ostalb zum gemeinsamen Betrieb eines Portals für den Download von E-Medien zusammenschlossen. Nach dem Umlauf des Vertrags durch alle Rathäuser und ein Landratsamt in Ostwürttemberg stand dem Start der Ostalb-Onleihe nichts mehr im Wege: Am 10. Juli 2014 ging das neue Angebot online.

Damit begann eine neue Ära der Zusammenarbeit der regionalen Bibliotheken samt wechselnder Geschäftsführung zwischen Aalen, Schwäbisch Gmünd und Heidenheim und einem auf mehrere Bibliotheken verteilten Bestandsaufbau. Und es begann auch eine großartige Erfolgsgeschichte: Weniger als einen Monat nach dem Auftakt hatte die Ostalb-Onleihe bereits die Marke von tausend Nutzerinnen und Nutzern erreicht, die mehr als 4.000 E-Medien über www.ostalb-onleihe.de heruntergeladen hatten, und das bei weniger als

3.000 E-Medien, die den Nutzerinnen und Nutzern der Ostalb-Onleihe anfangs zum Download zur Verfügung standen. Bis Februar 2021 wurden insgesamt eine Million E-Books, E-Audios, E-Magazines und E-Papers heruntergeladen, die Zwei-Millionen-Marke wird die Ostalb-Onleihe im Laufe des Jahres 2024 noch knacken.

Heute umfasst der Verbund 16 Bibliotheken in drei Landkreisen, bietet rund 23.000 E-Medien an und hat über 6.500 aktive Nutzerinnen und Nutzer. Wer einen Ausweis der Aalener Bibliothek hat, hat zudem exklusiven Zugriff auf über 19.000 Videotrainings der E-Learning-Plattform LinkedIn Learning.

Am 10. Juli 2024 feiert die Ostalb-Onleihe ihren 10. Geburtstag und in den Bibliotheken des Verbunds freut man sich auf die im Laufe des Jahres kommende „Onleihe 3.0“, die die Nutzung für ihre Kundinnen und Kunden noch komfortabler machen wird.

STELLENANZEIGEN

NEUE IDEEN UND PROJEKTE GESUCHT

Quartiersrundgang auf dem Grauleshof

Oberbürgermeister Frederick Brütting lädt alle Interessierten am Dienstag, 16. Juli um 18 Uhr zu einem Rundgang durch den Grauleshof ein.

Jedes Wohngebiet ist einzigartig. Und auch die Anwohnerinnen und Anwohner haben oft ganz unterschiedliche Wünsche und Anforderungen an ihr Wohnquartier und an seine Infrastruktur. Wie kann ein Quartier diesen unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnissen entgegenkommen? Wie kann das Gebiet bestmögliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten bieten? Beim Rundgang bietet sich die Chance, mit OB Brütting ins Gespräch zu kommen und neue Ideen und Projekte für die Zukunft im Grauleshof zu entwickeln.

An mehreren Stationen wird auf bestimmte Themenfelder eingegangen. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, am einem kleinen Imbiss in der Hegelstraße im oder am früheren Musikschule-Gebäude, jetzt Unterkunft für Geflüchtete, ins Gespräch zu kommen.

INFO:

Um Anmeldung bis Sonntag, 14. Juli unter Angabe des vollständigen Namens und der Zahl der Teilnehmenden per Mail unter quartiersentwicklung@aalen.de wird gebeten. Bei starkem Regen fällt die Veranstaltung aus.



OB Brütting freut sich auf Vorschläge und Ideen. Foto: Stadt Aalen

DI E STADT AALEN INFORMIERT

Aktueller Baustellenplan für das Stadtgebiet Aalen

Die Stadt Aalen und die Stadtwerke arbeiten stetig daran, die Verkehrsinfrastruktur in der Stadt weiter zu optimieren und auszubauen. Es folgt eine Übersicht über Projekte, die in der Kernstadt und in den Stadtteilen im Juli gestartet werden oder sich bereits in der Umsetzung befinden:

MASSNAHMEN IN AALEN:

Bereich Innenstadt

Wegen des Baus eines neuen Geschäftshauses kommt es derzeit im Bereich des östlichen Stadtgrabens zu Behinderungen. Die Fahrbahnbreite im östlichen Stadtgraben ist wegen der Baustellenabspernungen eingeschränkt.

Wegen der Bauarbeiten zur Wiederherstellung des Gaulbads ist der Fuß- und Radweg an der **Stuttgarter Straße** und der **Friedrichstraße** entlang des Rathauses gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert und beginnt an der Fußgängerampel Ecke Wilhelm-Merz-Straße, führt auf der gegenüberliegenden Straßenseite über die **Stuttgarter-** und die **Friedrichstraße** bis zur **Gartenstraße**. Die Zufahrt zur Rathaustiefgarage ist während der gesamten Baumaßnahme möglich. Die Bushaltestelle an der Südseite des Rathauses wird während der Bauarbeiten an den Sparkassenplatz verlegt. Die Sperrungen dauern voraussichtlich bis Ende 2025.

Übriges Stadtgebiet

Mit Beginn der Sommerferien am Donnerstag, 25. Juli starten in der **Julius-**

STIFTUNG UND STADT LOBEN 30.000 EURO AUS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Gebrüder-Heiner-Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche



(v.re.n.li.) Oberbürgermeister Frederick Brütting, Stiftungsvorstand Andreas Schirpke, Winfried Tobias (städtische Jugendsozialarbeit und -beteiligung), Kevin Erath (Jugendgemeinderat Aalen). Foto: Stadt Aalen

Die Gebrüder-Heiner-Stiftung lobt gemeinsam mit der Stadt Aalen 30.000 Euro für Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus. Die Bewerbung ist gestartet.

Die Initiatoren der Stiftung sind die Gebrüder Gerhard und Hartmut Heiner, die 1939 und 1942 als Söhne des früheren Ersten Bürgermeisters der Stadt Aalen, Ernst Heiner, geboren wurden. Zeit ihres Lebens waren die Brüder eng verbunden. Der ältere Gerhard Heiner war Physiklehrer in Tübingen. Trotz der Entfernung interessierte er sich stets für das Geschehen in seiner Geburtsstadt Aalen. Hartmut Heiner war hauptberuflich Geschäftsführer bei der IHK Ostwürttemberg, doch seine Leidenschaft galt dem Hüten von Schafen in, was ihm auch den Spitznamen „Schäfer-Hannes“ einbrachte. Nach ihrem Tod 2022 floss der Erlös aus ihrem Nachlass in die Gebrüder-Heiner-Stiftung. Hartmut Heiner war auch der Ideengeber der Stiftung mit dem Ziel Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Besonderes Augenmerk hatte er auf benachteiligte junge Menschen.

Die Gebrüder-Heiner-Stiftung ist als Verbrauchsstiftung angelegt und wird somit u.a. jährlich 20.000 Euro an Kinder- und Jugendprojekte in Aalen ausschütten. Die Stadt Aalen erhöht in diesem Jahr die Fördersumme um weitere 10.000 Euro. Ab sofort können Anträge für eine Förderung über die Homepage der Stadt Aalen gestellt werden.

Die Förderung richtet sich an gemeinnützige Organisationen, Vereine, Schulen oder auch Einzelpersonen, die Projekte für und mit Aalener Kindern und Jugendlichen anbieten.

Der Stiftungsvorstand, Rechtsanwalt Andreas Schirpke, hatte Oberbürgermeister Frederick Brütting vorgeschlagen, dass der Jugendgemeinderat (JGR) über die Preisvergabe entscheiden solle. „Die jungen Erwachsenen sind dicht an den Jugendthemen und haben mein volles Vertrauen.“, so Andreas Schirpke. Kevin Erath, Mitglied des Jugendgemeinderats, dankte für das Vertrauen und ist sich sicher, dass „der Jugendgemeinderat sich bereits in anderen Themen als zuverlässiges Gremium erwiesen hat.“

In seiner Sitzung Anfang Juli hat der JGR eine fünfköpfige Jury zur Auswahl der eingegangenen Projektanträge bestellt. Die Auswahl soll dann in einer Sitzung im Herbst 2024 öffentlich vorgestellt und endgültig beschlossen werden. „Damit lässt sich die Entscheidung für die Preisträger gut nachvollziehen“, so OB Brütting, der als Berater den Jugendgemeinderat unterstützen wird. „Wir sind sehr dankbar, dass die Stiftung in Aalen aktiv ist. Dank der Verbindung und der Identifikation der Gebrüder Heiner mit Aalen fördern sie auch über den Tod hinaus die Stadtgesellschaft“, so Brütting weiter.

Die Gebrüder-Heiner-Stiftung lässt auch Zustiftungen zu, falls es weitere Nachahmerinnen und Nachahmer in Aalen geben sollte, scherzte der OB im Pressegespräch.

INFO:

Die Projektanträge können bis 30. September 2024 unter www.aalen.de/gebrueder-heiner-stiftung eingereicht werden.

BAUARBEITEN IN DER HOFWIESENSTRASSE WASSERALFINGEN

Sperrung während Sommerferien

Im Vorfeld der Sanierung und des Umbaus der Karl-Kessler-Schule werden in den Sommerferien im Umfeld der Schule Landschaftsbaumaßnahmen für einen Rampenweg und den Leitungsbau durchgeführt. Deshalb ist die Hofwiesenstraße voraussichtlich während der gesamten Sommerferien wochentags ab der Buswendeschleife für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Sperrung gilt ab Donnerstag, 25. Juli und dauert bis voraussichtlich Montag, 9. September. In dieser Zeit ist die Hofwiesenstraße jeweils montags, 7 Uhr bis freitags, 19 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur für Baustellen- und Rettungsfahrzeuge frei. Für Fußgängerinnen und Fußgänger ist eine Umleitung eingerichtet. Der Fahrradverkehr wird gebeten, auf die umliegenden Feldwege auszuweichen. An den Wochenenden ist die Hofwiesenstraße für den Fahrradverkehr sowie Fußgängerinnen und Fußgänger frei.

BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Offener Spielnachmittag
Montag, 15. Juli | 14 bis 16 Uhr
im Café 1. OG
Leitung: Spielteam

Spanisch – Plätze frei
Dienstags | 14.30 bis 16 Uhr
Spanisch Buch Caminos 2,
Lektion 7 – für Fortgeschrittene.
10 Einheiten, 40 Euro

Termine begleiteter Mittagstisch:

„Sommerfrische Salate“
Dienstag, 16. Juli | 12 Uhr
Beginn gemeinsamer Mittagstisch
Kosten: 7,50 Euro
Anmeldeschluss: Donnerstag, 11. Juli

Blauwagen
Mitmachangebot für Jung und Alt
Treffpunkt: im Stadtgarten Aalen
Kaffee und Kuchen
15 bis 17 Uhr

- **Donnerstag, 11. Juli 2024**
Sanfte Bewegung mit Qigong
Leitung: Regina Köder und
Gymnastikgruppe Bürgerspital
Bitte bequeme Kleidung mitbringen
- **Dienstag, 16. Juli 2024**
Yoga + Atem
Folgen sie Ihrem Atem und entspannen sie im Grünen.
Bitte Matte mitbringen
Leitung: Elke Kiesewetter,
Yogalehrerin

Ausstellung

„Malen macht Freude“
Bilder der Aquarellmalgruppen in der Begegnungsstätte Bürgerspital
Öffnungszeiten Montag bis
Donnerstag, 8.30 bis 17 Uhr
Ausstellung geöffnet bis 18. Juli

INFO:

Begegnungsstätte Bürgerspital,
Telefon 07361 52-2501,
E-Mail buergerspital@aalen.de

VOLKSHOCHSCHULE

In dieser Woche gibt es in der Volkshochschule Aalen keine Veranstaltungen.

INFO:

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

lich Ende 2024 gesperrt. Die Stellplätze sind über die östliche Zufahrt erreichbar. Wegen der Baumaßnahme ist der Parkplatz teilweise gesperrt und kann daher nicht komplett genutzt werden.

Als vorbereitende Maßnahme zur Beseitigung des Bahnübergangs Walkstraße wird im Kreuzungsbereich **Alte-Heidenheimer-Straße** und **Hegelstraße** derzeit ein Kreisverkehr hergestellt. Der Kreuzungsbereich ist für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Umleitungen für den motorisierten Verkehr sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sind ausgeschildert. Fußgängerinnen und Fußgänger werden gebeten, auf eine der parallel verlaufenden Straßen auszuweichen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2024.

MASSNAHMEN IN HOFEN:

In Hofen wird derzeit das Baugebiet Eichholzweg erschlossen. Parallel dazu erfolgt die Sanierung der Dorfstraße im Bereich des neuen Baugebiets. Daher sind die **Dorfstraße** und der **Eichholzweg** im Bereich des neuen Baugebiets für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer voll gesperrt. Der Zugang für Anwohnerinnen und Anwohner ist gewährleistet. Die Umleitungen für den motorisierten Verkehr sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sind ausgeschildert. Fußgängerinnen und Fußgänger werden gebeten, auf Parallelstraßen auszuweichen. Die Bushaltestellen „Dorfstraße“, „Rose“, „Hofen/Bahnhof“ und „Wasseralfingen/Friedhof“ können während der Bauzeit nicht bedient werden. ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, auf die

Bushaltestellen „Albblückstraße“ und „Steigäcker“ auszuweichen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis August 2025.

MASSNAHMEN IN WASSERALFINGEN:

Im Vorfeld der Sanierung und des Umbaus der Karl-Kessler-Schule werden im Umfeld der Schule Landschaftsbaumaßnahmen durchgeführt. Deshalb ist die **Hofwiesenstraße** von Donnerstag, 25. Juli bis voraussichtlich Montag, 9. September wochentags ab der Buswendeschleife für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Sperrung gilt jeweils montags, 7 Uhr bis freitags, 19 Uhr. Für Fußgängerinnen und Fußgänger ist eine Umleitung eingerichtet. Der Fahrradverkehr wird gebeten, auf die umliegenden Feldwege auszuweichen. An den Wochenenden ist die **Hofwiesenstraße** für den Fuß- und Fahrradverkehr frei.

MASSNAHMEN UNTERKOCHEN:

In der **Aalener Straße** wird auf Höhe der Einmündung **Kocherstraße** ein neuer Kreisverkehr hergestellt. Über die gesamte Bauzeit bis Ende 2024 wird der Verkehr über eine Baustellenampel geregelt. Es wird empfohlen, das Gebiet weiträumig über die B19 zu umfahren.

INFO:

Der aktuelle Baustellenplan ist auch unter www.aalen.de/baustellenplan zu finden. Der nächste Baustellenplan erscheint im August.

STADTBIBLIOTHEK

LITERATURFRÜHSTÜCK IM JULI

Lucas Buchholz: Die Kogi

Im monatlichen Literaturfrühstück im Unterkochener Albert-Schweitzer-Haus geht es im Juli um das Naturvolk der Kogi und ihre Botschaft für die Menschheit.

Die Kogi, ein kolumbianisches Naturvolk, das sich als „Hüter der Erde“ versteht, lebte bis vor Kurzem nahezu ohne Kontakt zur „zivilisierten Welt“ – bis es sich dazu entschied, zu ihr zu sprechen. Es lud deshalb Lucas Buchholz zu sich ein und bat ihn, das Buch „Kogi – Wie ein Naturvolk unsere moderne Welt inspiriert“ zu schreiben. Aus der Abgeschlossenheit ihrer Berge beobachten sie die weltweite Entwicklung genau und sind zunehmend besorgt. Durch ihre Sichtweisen und Prinzipien wollen sie Möglichkeiten der Neuorientierung und neue Lösungsansätze für die Menschheit aufzeigen.

Am Dienstag, 16. Juli, um 9 Uhr nimmt Mona Piper im Unterkochener Albert-Schweitzer-Haus ihre Zuhörerinnen und Zuhörer anhand von Buchholz' Buch mit auf die Reise zu den Kogi.

INFO

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Triumphstadt / Zochental:
Wohngemeinschaft Triumphstadt
Samstag, 13. Juli

Bringsammlung

Ebnat: Förderverein
Gartenschule Ebnat
Samstag, 13. Juli | 9 bis 12 Uhr
bei der alten Turnhalle,
Sportplatzweg 4, Ebnat

FUNDSACHEN

Katze, Fundort: zwischen Heuchlingen und Mögglingen; Katze, Fundort: Unterkochen Nähe Spielplatz Heulenberg; Katze, Fundort: Dellenhäuleweg

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof,
Telefon: 07366 5886.

Fundsachen Busse der OVA:
Aufbewahrungsbeutel, In-Ear-Kopfhörer, zwei Ladecases für Kopfhörer, Taschenlampe, Shisha, Smartphone, USB-Stecker, Siri Fernbedienung, Gutscheinkarte, Schlüsselmäppchen

Lesebrille, Fundort: Marktplatz; Schlüsselbund, Fundort: Silcherstraße; Rucksack mit Inhalt, Fundort: Wilhelm-Zapf-Straße; Herrenrad, Fundort: Hüttfeldstraße/St. Johannstraße; Lesebrille mit Etui, Fundort: Spielplatz Schillerhöhe

Zu erfragen beim Fundamt Aalen,
Telefon: 07361 52-1087

immer und überall
ostalb-onleihe.de

NEUE THEKEN, NEUE ORCHESTERSTÜHLE UND VIELES MEHR

Erneuerung der Stadthalle geht voran

Die Stadthalle Aalen hat zwei neue Gastrotheken im oberen Foyer. Davon konnten sich Oberbürgermeister Frederick Brütting und Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer vor Ort ein Bild machen. Die bisherigen Theken entsprachen nicht mehr dem Stand der Technik und sind bereits in die Jahre gekommen. aalen.kultur@event, Betreiber der Stadthalle Aalen und des Veranstaltungssaals wird die Stadthalle Zug um Zug erneuern.

Die Stadthalle, 1957 erbaut und 1989 renoviert, wurde bereits in den letzten drei Jahren insbesondere in Bezug auf die technische Ausstattung teilweise modernisiert. Nun ist jedoch eine umfassende Aufwertung wie auch Renovierung notwendig, weswegen in diesem Jahr erhebliche Investitionen in die Gebäudeerhaltung sowohl hinter den Kulissen als auch im öffentlichen Besucherbereich getätigt wurden bzw. noch anstehen. „Unser Ziel ist es, die Stadthalle zu einem noch attraktiveren Ort für Veranstaltungen aller Art zu machen“, begründet Oberbürgermeister Frederick Brütting die Maßnahmen des Eigenbetriebs aalen.kultur@event. „Mit den laufenden Arbeiten sichern wir nicht nur nachhaltig den Fortbestand dieser kulturellen Institution, sondern werten sie auch technisch und optisch auf.“

Die Modernisierungsarbeiten umfassen zahlreiche Verbesserungen, die das Erlebnis für Besucher und Veranstalter erheblich aufwerten. Die Parkplätze wurden mit neuen Markierungen versehen und um eine überdachte Fahrradabstellanlage ergänzt, um umweltfreundliche Anreisemöglichkeiten zu fördern. Eine neue Kälteanlage sorgt künftig für ein angenehmes Raumklima, selbst bei ausverkauften Veranstaltungen. Das Mobiliar betreffend wurde eine neue ergonomische Orchesterbestuhlung angeschafft, die den Komfort für die Musiker erhöht und dem heutigen Standard entspricht. Auch die zwei Gastrotheken im oberen Foyer wurden erneuert und wirken jetzt einladender und moderner. Um den Besucherinnen und Besuchern eine bessere Orientierung zu ermöglichen, wurden Monitore für die Besucherlenkung installiert. Diese sorgen für eine verbesserte Bereitstellung von relevanten Informationen bei Veranstaltungen. Des Weiteren wird in den kommenden

Monaten die Fassade teilweise saniert, was nicht nur zur optischen Aufwertung beiträgt, sondern auch den Erhalt der Gebäudesubstanz sichert. Zusätzlich wird in der Sommerpause der Parkettboden in der Halle und den Konferenzräumen saniert, um sowohl optisch als auch funktional wieder den höchsten Ansprüchen zu genügen. Im Folgenden wird genauer auf die bereits abgeschlossenen und künftig geplanten Maßnahmen eingegangen:

ERNEUERUNG DER KÄLTEANLAGE

Die im Jahr 1989 installierte Kälteanlage ist durch eine hochmoderne, energieeffiziente Anlage ersetzt worden. Diese Maßnahme wurde notwendig aufgrund rechtlicher Anforderungen und des hohen Energieverbrauchs der alten Anlage.

Die neue Kälteanlage setzt Maßstäbe in puncto Energieeffizienz. Ausgestattet mit einer innovativen Wärmetrenntechnologie, kann die Anlage sowohl kühlen als auch Wärme erzeugen. Die neue Anlage trägt nicht nur zur Senkung der Betriebskosten bei, sondern verringert auch den CO₂-Ausstoß, was im Einklang mit den langfristigen Nachhaltigkeitszielen steht.

AUFBEREITUNG DER PARKPLÄTZE UND BAU EINER FAHRRADÜBERDACHUNG

Die bereits bestehenden Parkplätze an der Stadthalle wurden neu markiert. Zusätzlich wurde eine neue Fahrradüberdachung vor der Stadthalle errichtet, wodurch 16 überdachte Fahrradbügel entstanden sind, die gerade bei Besuchern mit E-Bikes stark nachgefragt sind. Die Maßnahme wurde durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

NEUE ORCHESTERBESTUHLUNG INKL. NOTENPULTE UND BELEUCHTUNG

Die alte Orchesterbestuhlung der Stadthalle, die nach zahlreichen Konzerten und Orchesterauftritten in die Jahre gekommen war, gehört nun der Vergangenheit an. Im Juni wurden neben 100 neuen Orchesterstühlen auch 70 Notenpulte mit passender Beleuchtung, ein Dirigentenstuhl sowie zusätzliche Stühle für Bass und Schlagzeug angeschafft. Diese Investitionen gewährleisten nicht nur den Komfort, sondern auch die Ergonomie für die Musikerinnen

FOLGE 5 VON „AUDIOARCHIV AALEN“ JETZT ERSCHIENEN

Der erste Aalener Kulturpalast

Der 31. Mai 1957 war ein ganz besonderer Tag in Aalen. Nur zwölf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, als viele Aalener noch in Notbaracken lebten und das Geld in der Stadtkasse chronisch knapp war, eröffnete der damalige OB die Aalener Stadthalle: ein Palast für Kultur – und Sport.

Das Prestigeprojekt war aber nicht nur ein Zeichen neuer Stärke, sondern auch eine absolute Notwendigkeit, war doch der alte Spritzenhaussaal, genannt „Kultursaal“, viel zu klein geworden für das rasant gewachsene Aalen. In Folge 5 des Podcasts Audioarchiv Aa-

len kommentieren Stadtarchivar Dr. Georg Wendt und Kulturamtsleiter Dr. Roland Schurig die Originalaufnahme von der Eröffnungsfeier und klären auf, was das alles mit der Angst vor der Atomkraft zu tun hat und warum die Aalener Stadthalle der Göppinger Stadthalle so ähnlich sieht.

INFO:

Der Podcast ist ab sofort kostenfrei abrufbar unter www.aalen.de/audioarchiv und überall dort, wo es Podcasts gibt.



Die Eröffnung der Stadthalle 1957.

Foto: Stadtarchiv Aalen



Oberbürgermeister Frederick Brütting (re.), Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer (li.), Leiter Eigenbetrieb „aalen.kultur@event“ Florian Münzmayr (2.v.re.) sowie zwei Mitarbeiterinnen von „aalen.kultur@event“ beim Besuch in der Stadthalle.

Foto: Stadt Aalen

nen und Musiker während ihrer Auftritte. Die ausgemusterten Notenpulte wurden an Aalener Schulen verschenkt und erhalten dort noch eine zweite Nutzungsdauer.

SANIERUNG DER GASTROTHEKEN IM OBEREN FOYER

Die beiden Gastrotheken im oberen Foyer der Stadthalle wurden umfassend erneuert und zeichnen sich durch eine stilvoll gestaltete und moderne Front aus. Im Zuge dessen wurde die große Theke komplett neu aufgebaut, um bei der Pausenbewirtung gute Abläufe zu gewährleisten und allen hygienischen Anforderungen zu entsprechen. Sie ist mit einer Vielzahl an Kühlschubladen, Unterschränken und einer hochwertigen Edelstahl-Arbeitsplatte ausgestattet.

DIGITALE BESUCHERLENKUNG

Bereits im vergangenen Jahr wurden Monitore im Eingangsbereich und über allen Saaleingängen installiert, um flexibel auf den Informationsbedarf und die Besucherlenkung reagieren zu können.

TEILSANIERUNG DER FASSADE

In der kommenden Sommerpause ist eine Teilsanierung der Fassade geplant. Diese Maßnahme ist aufgrund des Alters der Bausubstanz notwendig geworden und soll vor Schäden durch Witte-

rungeinflüsse schützen bzw. die Stadthalle mit neuer Farbe wieder in altem Glanz erstrahlen lassen. Die Sanierungsarbeiten sind so geplant, dass sie den laufenden Betrieb der Stadthalle nicht beeinträchtigen.

SANIERUNG PARKETTBODEN

In diesem Sommer wird auch der Parkettboden in den beiden Sälen und den Konferenzräumen der Stadthalle saniert. „Der Boden hat viele Jahre intensiver Nutzung standgehalten, durch die Erneuerung wird er nun wieder in einen neuwertigen Zustand versetzt. Der neue Lack schützt den Boden effektiv und sorgt gleichzeitig für ein ansprechendes Erscheinungsbild“, freut sich Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer.

Der vorhandene Parkettboden wird in mehreren Arbeitsgängen abgeschliffen und anschließend mit einem umweltfreundlichen 2-Komponenten-PU-Wasserlack versiegelt.

In den kommenden Jahren werden weitere Maßnahmen folgen, um die Attraktivität und die Funktionalität der Stadthalle zu erhöhen. So ist z.B. eine neue Bestuhlung das große Thema für das Jahr 2025 und es werden aktuell Angebote eingeholt bzw. die Varianten „neue Stühle“ und „nachhaltige Aufbereitung“ abgewogen.

INFO:

www.event-aalen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Hochbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen
Telefon: 07361 52-1337 | E-Mail: hochbauamt@aalen.de schreibt nach § 12 Abs. 3 EU VOB/A aus:

Karl-Kessler-Schule Wasseralfingen – Aufzugsarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E31634961> bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Hochbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen
Telefon: 07361 52-1337 | E-Mail: hochbauamt@aalen.de schreibt nach § 12 Abs. 3 EU VOB/A aus:

Karl-Kessler-Schule Wasseralfingen – Rohbauarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E73416429> bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Sachbearbeiterin (m/w/d) für das Obdachlosenwesen und die Wohngeldbehörde beim Amt für Soziales, Jugend und Familie

Kennziffer: 5024/26

Sachbearbeiterin (m/w/d) für Vergabe- und Beitragsrecht beim Amt für Bauverwaltung und Vermessung

Kennziffer: 6024/4

Abteilungsleitung (m/w/d) für die Abteilung Stadterneuerung beim Stadtplanungsamt

Kennziffer: 6124/2

Mitarbeiterin (m/w/d) für den Bereich Bauleitplanung beim Stadtplanungsamt

Kennziffer: 6124/3

Reinigungskräfte (m/w/d) zum flexiblen Einsatz in verschiedenen städtischen Gebäuden als Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie für den festen Einsatz in der Kita Fachsenfeld

Kennziffer: 6524/4

Facharbeiterin (m/w/d) für den Bereich Hochbau beim Bauhof und der Gärtnerei

Kennziffer: 6824/5

Vorarbeiterin (m/w/d) Gala-Bau / Spielplatzunterhaltung beim Bauhof und der Gärtnerei

Kennziffer: 6824/6

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Informationen zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Hier findet Karriere Stadt.



www.aalen.de

DER STADT-SENIORENRAT INFORMIERT

Das E-Rezept

Trotz sommerlicher Temperatur war der kleine Sitzungssaal im Rathaus Aalen zur Vortragsreihe „run DU m“ des Stadt-Seniorenrates wieder gut gefüllt. Der Vorsitzende des Stadt-Seniorenrates Hartmut Schlipf begrüßte dieses Mal zum Thema „E-Rezept - Chance und Zukunft“ die Apothekerin Andrea Benz als Referentin.

Das E-Rezept ist seit Januar 2024 für alle Ärzte/Kliniken und Apotheken in Bezug auf gesetzlich Versicherte verpflichtend. Das rosa Papierrezept wird nur noch für Hilfsmittel (z.B. für Diabetiker, Verbandsmaterialien etc.) ausgestellt. Ausnahmen bilden Verschreibungen bei Hausbesuchen oder technischen Störungen des E-Rezeptsystems.

Für die Rezeptbestellung beim Arzt muss die Gesundheitskarte (eGK) in der Praxis eingelesen sein. Die Bestellung kann sodann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Der Arzt stellt das E-Rezept aus, unterschreibt die Verordnungen elektronisch und dann werden die Daten auf einen Server der GEMATIK übertragen. Das ist die nationale Agentur für digitale Medizin. Erst danach können die Patientinnen und Patienten ihre Medikamente abholen.

Andrea Benz veranschaulichte den Vorgang in der Apotheke mit einem Video. Mit der Gesundheitskarte, die in der Apotheke in ein Lesegerät gesteckt wird, erlauben die Kundinnen und Kundenden Zugriff auf ihre Rezepte. Erst jetzt ist ersichtlich, was der Arzt verordnet hat und die Medikamente werden ausgehändigt. Probleme kön-

nen über den „kurzen Draht“ zwischen Apotheke und Arzt schnell gelöst werden. Für diese Einlösungsart des E-Rezepts ist keine App, kein Pin und kein Papier nötig. Natürlich können auch ausgedruckte weiße Rezepte mit verschlüsselten QR-Codes eingelöst werden.

Gemeinsam mit den Zuhörern zeigte die Referentin zudem die Möglichkeit, wie E-Rezepte digital mit der „E-Rezept App“ der GEMATIK verwaltet werden können. Dazu konnten Interessierte die App auf ihr Handy herunterladen und es wurden wichtige Informationen zur Installation/Sicherung gegeben. Um sich dort anzumelden, ist die NFC-fähige Gesundheitskarte mit sechsstelliger Nummer und einer PIN (von der Krankenkasse) nötig. Dieser Weg wurde als besonders effektiv hervorgehoben. Bestellungen können von überall her und von ermächtigten Personen direkt bei der Apotheke vorgenommen werden. Gleichzeitig hat man den vollen Überblick über alle Rezepte aus den letzten 100 Tagen.

Ab August können E-Rezepte mit der Versichertenkarte auch von zuhause per CardLink Verfahren eingelöst werden.

INFO:

Die nächste Veranstaltung der Vortragsreihe „run DU m -Erbrecht kompakt“ findet am Dienstag, 16. Juli um 16 Uhr im Rathaus Aalen statt.

Als Experte hat der Stadt-Seniorenrat den Rechtsanwalt Rainer Metschke aus Schwäbisch Hall eingeladen.

TERMINE

Unterrombach-Hofherrnweiler

- **Donnerstag, 11. Juli | 18 Uhr**
Sängerheim
Treffen Arbeitskreis der Weststadtvereine
- **Freitag, 12. Juli | 9 bis 12 Uhr**
Festplatz Unterrombach
Kirche auf dem Markt (ökumenisch)
- **Samstag, 13. Juli | 17 Uhr**
Sängerheim
Hocketse beim Sängerkrantz Hofherrnweiler
- **Sonntag, 14. Juli | 11 Uhr**
Sängerheim
Hocketse beim Sängerkrantz Hofherrnweiler

INFO:

Der Jugendtreff im WeststadtZentrum hat bis zu Beginn der Sommerferien am 25. Juli wie folgt geöffnet: mittwochs, 15 bis 20 Uhr, donnerstags, 15 bis 20 Uhr, freitags, 15 bis 19 Uhr. Tagesaktuelle Informationen gibt es bei Instagram unter [jugendtreff.wsz.stadtaalen](https://www.instagram.com/jugendtreff.wsz.stadtaalen)

GOTTESDIENST UNTER FREIEM HIMMEL

Kirche im Grünen auf dem Aalbäumle

Am Sonntag, 14. Juli um 11 Uhr findet beim Aalbäumle die „Kirche im Grünen“ statt.

Aufgrund von Bauarbeiten im Bereich der Langertstraße kann in diesem Jahr die Zufahrt nur über die Osterbacher Steige erfolgen. Um die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, wird am 14. Juli das sonntägliche Fahrverbot für den Waldweg bis zum Aalbäumle im Zeitraum von 9 bis 15 Uhr aufgehoben.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Marienkirche:** Sa., 8 Uhr, Eucharistiefeier; So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier, Ministrantenaufnahme, Kinderkirche im Meditationsraum; **Peter u. Paul Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier, Chor der Salvatorkirche; **St.- Michael-Kirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr, Eucharistiefeier, Chor „Neue Töne“; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion; **Weitere Gottesdienste:** St. Augustinus: Sa., 9 Uhr, Gottesdienst russ.-orth.; Ostalb-klinikum: So., 9 Uhr, Ev. Gottesdienst; Gemeindehaus St. Maria: So., 17 Uhr, Gottesdienst „Crossover“ für junge Menschen

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: So., 10 Uhr, Familiengottesdienst mit der Kinderkirche, Pfarrer Stier-Simon und Pfarrer Langfeldt, anschließend gemeinsames Grillen; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr, Gottesdienst zum Wochenschluss, Pfarrer Wolf; **Ostalb-klinikum:** So., 9 Uhr, Gottesdienst, Pfarrer Metzger; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst, Pfarrerin Bender; So., 11 Uhr Taufgottesdienst, Pfarrerin Bender; **Weitere Gottesdienste:** So., 11 Uhr, Gottesdienst im Grünen auf dem Aalbäumle Aalen, Pfarrerin Stier, mit dem Posaunenchor Aalen Zufahrt nur über die Osterbacher Steige (Stadtwald) möglich

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10.10 Uhr, Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.45 Uhr, Gottesdienst mit Kinderkirche; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr, Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

FF-PV Hofstättle

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellung nach § 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „FF-PV Hofstättle“ im Planbereich 27, Plan Nr. 27-01 in Aalen-Waldhausen vom 13.05.2024 (HPC AG, Harburg / Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 13.05.2024 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 27-01 sowie 121. FNP-Änderung im Bereich „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen

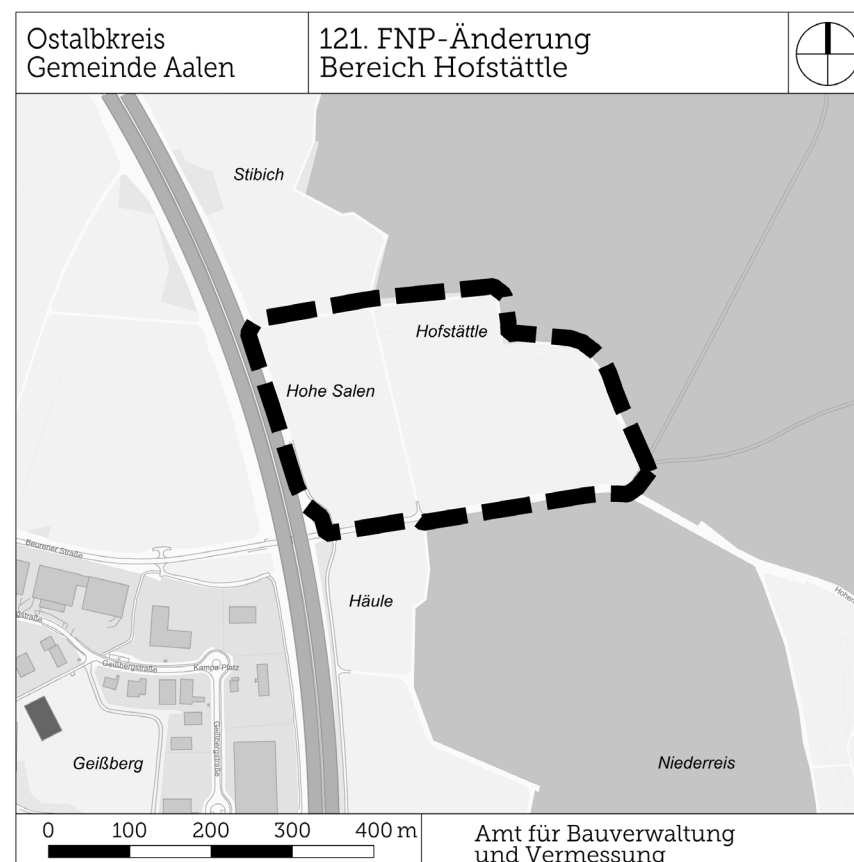
bezogenen Bebauungsplans wurde gem. § 12 BauGB stattgegeben.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 28.06.2024 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen (121. FNP-Änderung) einzuleiten. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Abgrenzungsplan (vom 13.05.2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.



Das Plangebiet befindet sich östlich von Waldhausen, auf der östlichen Seite der

[Fortsetzung auf Seite 6](#)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Fortsetzung von Seite 5
FF-PV Hofstättle**

Bundesautobahn A7 und nördlich der Landesstraße L 1080 zwischen Waldhausen und Beuren. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit der Flurstücksnummern 1699, 1700 und 1703 und eine Teilfläche der Flurstücksnummer 1701 der Gemarkung Waldhausen, Stadt Aalen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9,0 ha, davon sind ca. 1,4 ha als Grünflächen ausgewiesen.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang nur PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 121. FNP-Änderung in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis einschließlich vom 15. August 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur

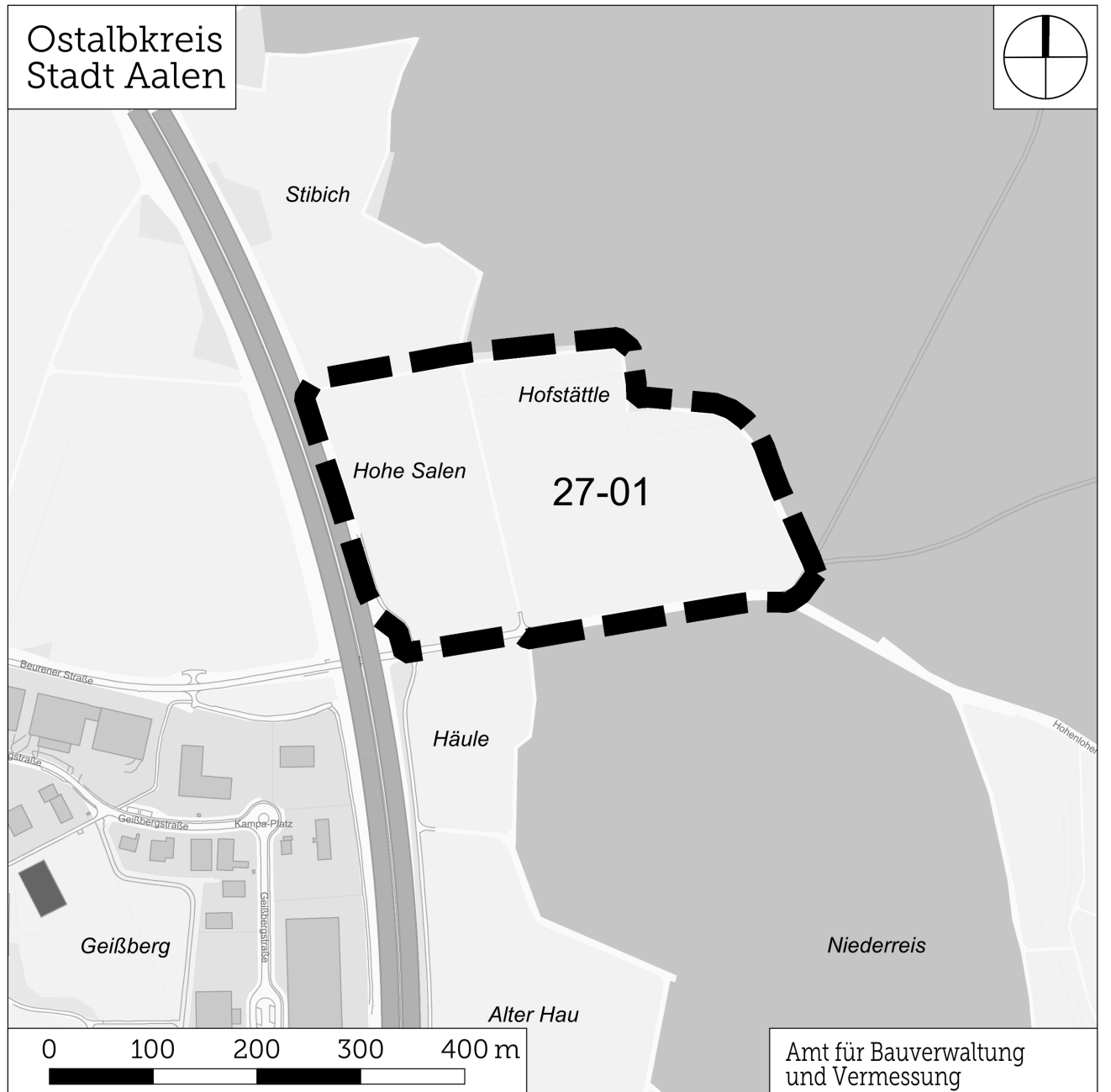
Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aaln.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aaln.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennut-



zungsplan-Änderung:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Um-

welt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Über die Stellungnahmen entscheidet

der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
Aalen, 4. Juli 2024
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister

SDZ-Gelände

Bebauungsplan / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 BauGB und § 13 BauGB bzw. § 13a BauGB des Bebauungsplanentwurfs „SDZ-Gelände“ im Planbereich 03-06, Plan Nr. 03-06/10 in Aalen-Kernstadt vom 02.05.2024 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 03.05.2024 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-06/10

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Abgrenzungsplan (vom 02.05.2024) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bzw. § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,8 ha. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Innenstadt, ca. 500 m von der Altstadt entfernt. Es wird begrenzt

durch die Bahnhofstraße im Ostern, die Schleifbrückenstraße im Süden, und den Kocher, bzw. die Hopfenstraße im Westen. Nördlich schließen sich die Eisenstraße und der städtische Bauhof an.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt:
Im Osten: 2977/1 (Bahnhofstraße)
Im Süden: 2949/4 (Schleifbrückenstraße)
Im Westen: 553/8 (Kocher)
Im Norden: 2934/7, 2938/1 (Eisenstraße).

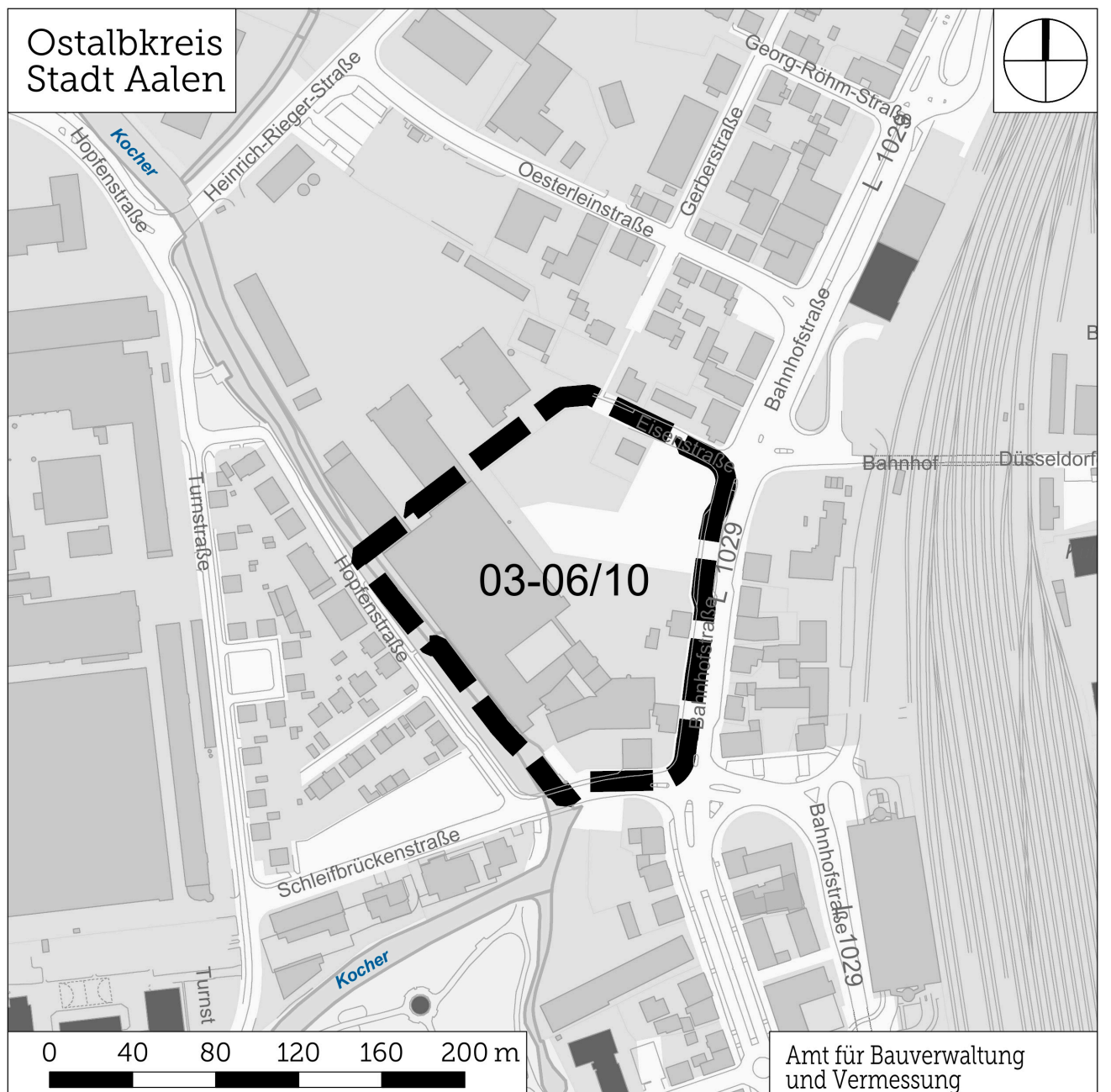
Folgende Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes/der Satzung über örtliche Bauvorschriften überlagert werden:

- Rechtskräftige Bebauungspläne:
- Ortsbausatzung Aalen (in Kraft seit 23.10.1960)
 - „Industriegebiet Nord 1960“, Plan-Nr. III-06/3, in Kraft seit 04.11.1961
 - „Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet Nord 1960 (Plan Nr. III-06/3)“, Plan-Nr. 03-06, in Kraft seit 24.10.1985
 - „Bahnhofstraße“, Plan-Nr. 01-01/1, in Kraft seit 26.11.1965.

Bebauungspläne im Verfahren:

- „Nördliche Bahnhofstraße“, Plan-Nr.

[Fortsetzung auf Seite 7](#)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 6 SDZ Gelände

01-01/7, Aufstellungsbeschluss vom 16.10.2008

- „Gewerbegebiet Nord“, Plan-Nr. 03-06/1, Auslegungsbeschluss vom 20.06.1991

Ziel der Planung ist es, ein urbanes Quartier zu schaffen, das von einer Mischung aus Wohnraum, Einzelhandel, Gastronomie- und Dienstleistungsangeboten lebt. Auch soziale Einrichtungen (z.B. Kita) sind denkbar. Das neue Quartier soll sich in die umgebenden Grün- und Freiraumstrukturen einfügen, diese ergänzen und weiter stärken.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. Juli bis einschließlich 16. August 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430

Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbind-

lichkeit haben nur die Originale). Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeitrag übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschluss-

fassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

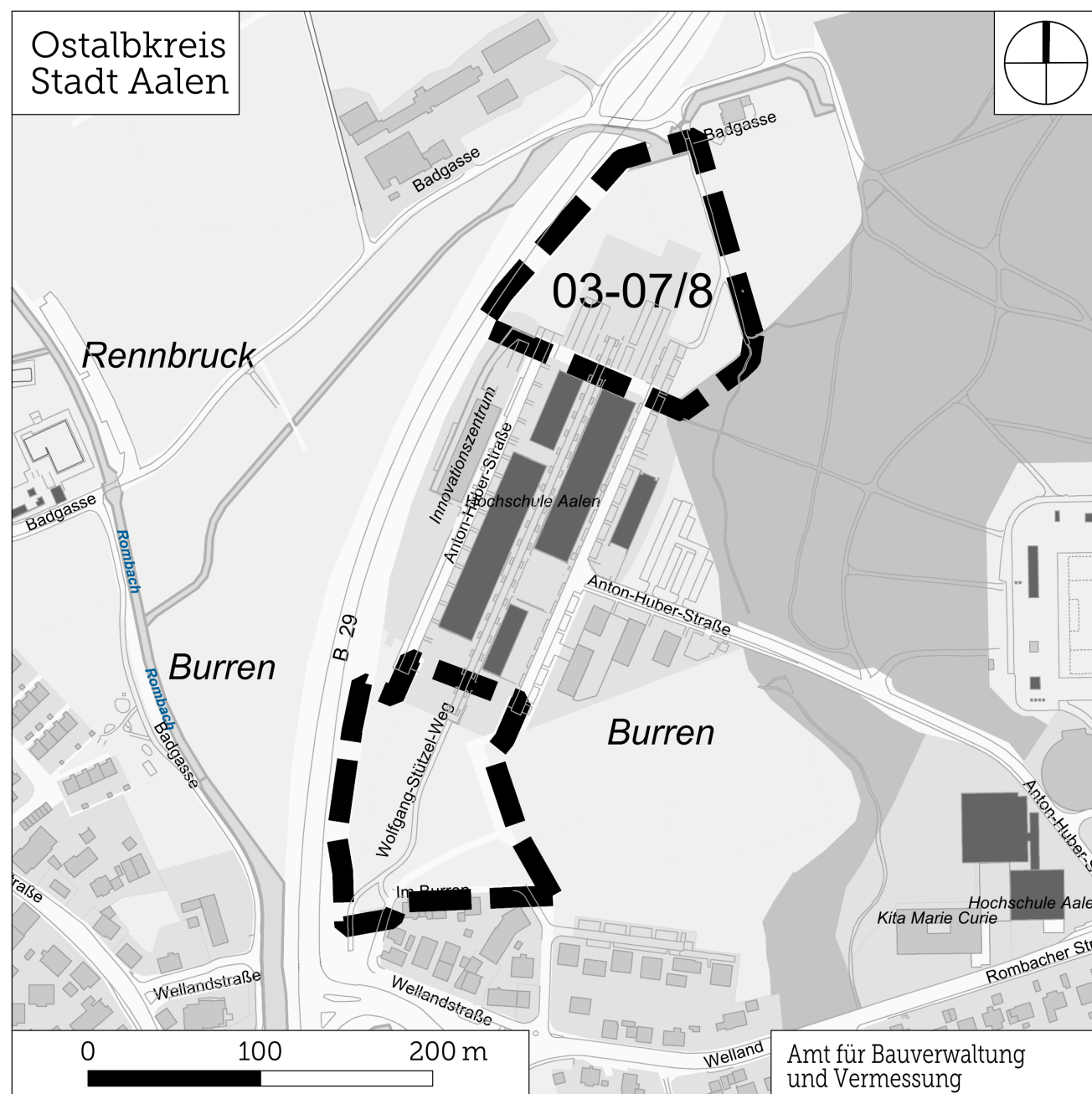
Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 4. Juli 2024
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Campus Burren Nord und Süd

Bebauungsplan / Ergänzender Aufstellungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften



Ergänzende Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Campus Burren Nord und Süd“ im Planbereich 03-07, Plan Nr. 03-07/8 in Aalen-Unterrombach vom 15.05.2024 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen), Begründung vom 09.03.2023/15.05.2024 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-07/8

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlos-

sen, in Erweiterung des aufgestellten Bebauungsplans „Campus Burren Nord“ einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet „Campus Burren Süd“, künftig „Campus Burren Nord und Süd“ aufzustellen.

Dem erweiterten Abgrenzungsplan im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2023 zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes

wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 03-07 „Neubau Fachhochschule“ wird aufgehoben soweit er vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-07/8 „Campus Burren Nord und Süd“ überlagert wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplans 03-07/8 liegt am westlichen Rand der

Aalener Kernstadt, östlich der Bundesstraße B29 (Westumgehung) im nördlichen und südlichen Bereich des Campus Burren der Hochschule Aalen. Die Entfernung zur Altstadt von Aalen beträgt ca. 1,8 km. Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:

Bereich Burren Nord
Im Norden: Teilflächen von 217 (Burrenbach)
Im Westen: 195/4 (Bundesstraße B29)
Im Süden: Teilflächen von 211/2 (Anton-Huber-Straße), 211/3 (InnoZ) und 195/7 (Stellplätze)
Im Osten: 214 (Fußweg), 2531/1 (Rohrwang)

Bereich Burren Süd
Im Norden: Teilflächen von 195/6 und von 211/2 (Anton-Huber-Straße),
Im Westen: 195/4 (Bundesstraße B29), Teilfläche von 211/10 (Grünfläche)
Im Süden: 206/6 (Straße Im Burren) und 195/8 und 195/9 (Grünfläche und Garage)
Im Osten: Teilfläche von 209 und 210 (landwirtschaftliche Flächen).

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2,11 ha (1,13 ha + 0,98 ha). Die genaue räumliche Abgrenzung des Plangebietes ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Mit diesem Bebauungsplanverfahren soll im Bereich Campus Burren Nord und Süd neues Planungsrecht geschaffen werden, um der Hochschule Aalen weitere Flächen für Forschung sowie Räume für die Ansiedlung junger Unternehmen auf dem Campus zur Verfügung zu stellen. Der Standort liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Neubau Fachhochschule. Derzeit bestehen im Plangebiet Sonderbauflächen, Grünflächen sowie Parkplatzflächen. Der Standort befindet sich direkt östlich der Westumgehung / Bundesstraße B29 und ist somit gut angebunden und als Adresse wahrnehmbar. Ziel der weiteren städtebaulichen Entwicklung ist eine Weiterführung der attraktiven und qualitativ hochwertigen Campuslandschaft auf dem Burren. Sowohl die Architektur der bestehenden Gebäude mit ökologisch wie auch stadtgestalterisch wertiger Holz- und Lamellenverkleidung als auch die hochwertige Freiraumgestaltung mit strukturgebenden Baumreihen soll fortgeführt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt

durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. Juli bis einschließlich 16. August 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeitrag übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 4. Juli 2024
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Hier findet Karriere Stadt.

Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen. Informationen auf aalen.de/karriere



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gewerbegebiet BohnensträÙe

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet BohnensträÙe“ im Planbereich 09-02 und 09-03, Plan Nr. 09-03/1 in Aalen-Weststadt vom 10. April 2024 (Stadtlandingenieure, Ellwangen), Begründung mit Umweltbericht vom 19.04.2024/ 30.04.2024 (Stadtlandingenieure, Ellwangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-03/1 sowie 114. FNP-Änderung im Bereich „Gewerbegebiet BohnensträÙe“ in Aalen-Weststadt

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan 09-03/1 gebilligt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 28.06.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet BohnensträÙe“ in Aalen-Weststadt (114. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 20.07.2023 im Westen und Norden ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wird zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Folgende gebilligte und rechtskräftige Bebauungspläne / Baulinien werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes / der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 09-03/1 überlagert werden:

Rechtskräftige Bebauungspläne:

- Plan Nr. 09-02/6 „Südlich des Sauerbachs und westlich des BohnensträÙe“, in Kraft seit: 25.08.1979
- Änderung des Bebauungsplans Nr. 09-02/6 bzgl. der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten, in Kraft seit: 05.04.2000

Das Plangebiet ist im Norden von Wohnbebauung, im Nordosten von Sportflächen und im Osten von einem Pump Track umgeben. Im Westen grenzt die bestehende gewerbliche Baufläche an den Änderungsbereich und im Süden die Bahnlinie und die B 29.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,56 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2261/3 und 2269/6 (Wassergraben) sowie Teilflächen der Flurstücke 2213 (Schulze-Delitzsch-StraÙe), 2213/1, 2261/1, 2261/2, 2269/3 (BohnensträÙe), 2326/2 (Weg) und 2269/11 jeweils Gemarkung Aalen.

Ziel ist es dem ansässigen Betrieb eine Weiterentwicklung des Betriebes zu ermöglichen unter Beachtung einer dem Standort angemessenen Bebauung, der Verträglichkeit mit der Nachbarschaft, der Durchgrünung und Eingrünung des Gebiets und der Pufferung des gering verschmutzten Niederschlagswassers. Mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet BohnensträÙe“ (Plan Nr. 09-03/1) sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen

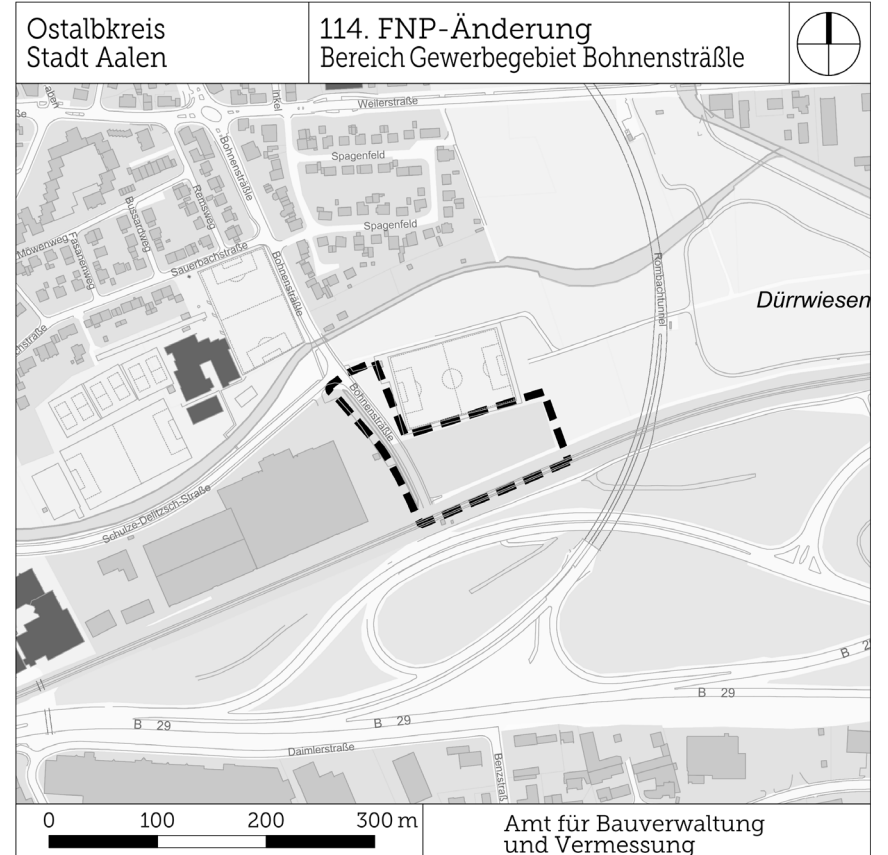
für eine städtebaulich angemessene Entwicklung gewährleistet werden, welche auch die stadtgesterischen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen für diesen Standort berücksichtigen.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 114. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Streuobstbestände und geschützte Biotope
- Biotopverbund



- Lebensraum geschützter Tierarten
- Geotechnik
- Grundwasser
- StraÙennetz
- Flächenbedarf/ Umgang mit Grund und Boden / Alternativenprüfung
- Oberirdische Gewässer / Hochwasserschutz
- Entwässerung / Regenwasserbehandlung
- Altlasten und Bodenschutz
- Landwirtschaftliche Flächen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Immissionen durch Bahnanlagen
- Verkehrsbelastung und -lärm
- Anlagenlärm
- Kaltluftströmungen

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Klima und Luft

- Luftqualität, Mikroklima
- Kalt- und Frischluftsituation / Leitbahnen
- Solaranlagen/Photovoltaik
- Dachbegrünung
- Mögliche Auswirkungen der Planung
- Vermeidung / Verhinderung / Verringerung /Ausgleich

Wasser

- Schutz- und Überschwemmungsgebiete
- Grundwassersituation
- Oberflächengewässer / Verdohlungen
- Behandlung von Niederschlagswasser
- Mögliche Auswirkungen der Planung
- Vermeidung / Verhinderung / Verringerung /Ausgleich

Boden und Fläche

- Altlasten
- Begründung des Flächenbedarfs
- Prüfung alternativer Standorte
- Schutzgebiete
- Bodendenkmale
- Bodenzusammensetzung und -wertigkeit
- Boden- / Flächennutzung und Vorbelastungen
- Eingriffs- und Ausgleichsermittlung
- Mögliche Auswirkungen der Planung
- Vermeidung / Verhinderung / Verringerung /Ausgleich

Artenschutz und Biotope

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung
- Sonderuntersuchung zu Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechsen und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Geschützte Biotope und Streuobstbestand, Wertigkeit

- Biotopverbund
- Mögliche Auswirkungen der Planung
- Vermeidung / Verhinderung / Verringerung /Ausgleich

Mensch

- Landschafts- und Ortsbild
- Wohn- und Wohnumfeldqualität
- Kultur- und Sachgüter
- Entwicklung / Bestand der Verkehrssituation
- Belastung des Plangebietes durch Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm
- Durch die Planung zu erwartenden Emissionen
- Erzeugte Abfälle/Beseitigung
- Anfälligkeit für Unfälle/Katastrophen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingereichte Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 4. Juli 2024
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

